Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 14

Artikel: Baselstadt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geht dahin: 1) Die Staatsbesoldung eines Lehrers soll Fr. 450 betragen (wovon Fr. 50 aus der Staatskasse zahlbar). 2) Das Minimum einer Lehrerbesoldung soll auf Fr. 700 (wo möglich auf 800) gestellt werden. 3) Der Staat soll jährlich Fr. 800 an eine Alterskasse beitragen, woran jeder Lehrer sich mit Fr. 20 per Jahr zu betheiligen hat.

Baselstadt. (Korresp.) An die beiden Rektoratsstellen des Realgyntnasiums und der Gewerdsschule, welche dis dahin von Hrn. Direktor Schmidlin sind versehen worden, hat nun der Al. Rath zwei Männer gewählt, die längst als tüchtige Lehrer sich ausgewiesen haben, und die beide, sowohl durch Bildung als durch Charakter, ehrenvoll hervorragen. Die Rektorstelle am Realgymnasium ist übertragen dem bisherigen Conrektor Wilhelm Rumpf, dem Schulmanne, nicht dem Theologen; das Rektorat an der Gewerbschule aber einem Aarganer, dem geschätzten, ja ausgezeichneten Lehrer der Mathematik, Hrn. Autenheimer.

Zürich. Der Erziehungsrath hat dem ihm vom Kirchenrathe vorgelegsten Entwurf einer Berordnung über den religiösen Lehrs und Gedächtnißstoff für die Repetirs, Sekundars und Unterweisungsschulen die Genehmigung erstheilt in der Meinung, daß der Entwurf, wenn nicht in Folge der Revision der Schulgesetze schon früher eine andere Anordnung nöthig wird, provisorisch auf 3 Jahre einzusühren sei und der Ansang mit Beginn des nächsten Schulsiahrs gemacht werde.

- Den Volksschullehrern wird für das Schuljahr 1858/59 folgende Preisaufgabe gestellt: "Welche Beränderungen im Plane der Realschule könenen und sollen vorgenommen werden, wenn die Repetirschule auf 4 Jahre ausgedehnt wird und ihr wöchentlich zirka zwei Stunden (mit Inbegriff des Religionsunterrichtes) zugelegt werden könnten?"
- In Zürich hat eine dortige Erziehungsanstalt durch vereinte Arbeit von Lehrern und Schülern eine Reihe von Lehrmitteln für die Länder= und Bölkerkunde, vorzüglich aber für Kenntniß des Vaterlandes zur Ausstellung daselbst bestimmt. Das "Irch. Int.-Blatt" hebt bei dieser Gelegenheit mit Recht die Wichtigkeit der Erdkunde hervor, die durch die außerordentlich ver= mehrten Verkehrsmittel, wie die großartige Zunahme der Handelsverbindungen allgemeiner zu werden verdiene. Also auch hier wieder Fortbildung auf den Grund, den die Schule gelegt.
- St. Gallen. Direktor=Wahl. Unter'm 18. d. M. ist Herr Seminardirektor Zuberbühler in Chur vom Kantonsschulrathe durch Berufung zum Direktor des Lehrerseminars an der hiesigen gemeinsamen Kantonsschule gewählt worden, und derselbe hat endlich nach erhaltenen verschiedenen Auf-